

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

32. Verordnung vom 24.07.1829 publ. 29.07.1829

31) Cammer = Bekanntmachung vom
20. Juli, publ. am 25. Juli 1829.

Warnung vor
Annahme leicht-
ter Goldmünzen
und Intimation
der Cammer-
Publication v.
29. Sept. 1803.
über die Annah-
me der doppel-
ten, einfachen
und halben Pi-
stolen bey den
Herrschaftlichen
und öffentlichen
Cassen.

Da dem Vernehmen nach im hiesigen Lande jetzt viele Goldmünzen, die nicht das gehörige Gewicht haben, vom Auslande her in Umlauf gebracht, und besonders auch zur Auswechslung gegen das im Lande coursirende Silbergeld gebraucht werden sollen, so findet die Cammer sich veranlaßt, die Eingeseffenen dieses Landes vor der Annahme solcher leichten Goldmünzen, da sie selbige nur mit Verlust wieder ausgeben können, zu warnen, und zugleich die Publication vom 29. September 1803 in Erinnerung zu bringen, wornach die doppelten, einfachen und halben Pistolen zwar nach dem sogenannten Bremer Passiergewicht, jedoch nur dann, wenn die Schale der Goldwage, worin die Münze liegt, einen Durchschlag giebt, bey den Herrschaftlichen und öffentlichen Cassen angenommen werden dürfen.

32) Cammer = Bekanntmachung vom
24. Juli, publ. am 29. Juli 1829.

Die Auslegung
eines Leucht-
schiffs bey der
Insel Lessöe,
zur Sicherheit
der Fahrt im
Kattegat, be-
treffend.

Von der Königlich Dänischen Generalkollammer ist wegen eines zur Sicherung der Fahrt im Kattegat bey der Insel Lessöe auszugehenden Leuchtschiffes nachstehende Bekanntmachung erlassen, welche zur Nachricht der hie-

sigen Seefahrer hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Öffentliche Anzeige.

Zu größerer Sicherung der Schiffahrt durch das Kattegat und besonders zur Bezeichnung des gefährlichen Klippengrundes Trindel nordöstlich der Insel Læsøe, wird, zufolge allerhöchsten Königlichen Befehls, in diesem Monate ein Leuchtschiff südöstlich von diesem Grunde ausgelegt.

Dieses Schiff, welches 2 Masten mit ausgezeichneter Schoner-Takelage hat, und dessen Seiten roth mit einem weißen Kreuze gemalt sind, wird ungefähr 500 Faden südöst mißweisend von Trindel liegen, und N. D. z. N. mißweisend $1\frac{1}{2}$ dänische Meile von der nordöstlichen Spitze der Insel Læsøe, welche Sürodde heißt.

Der Leuchtapparat besteht aus 9 Lampen mit Reverberen, um den hintersten Mast. In der Regel werden diese Lampen 20 Fuß dänisch über Wasser aufgehangen, doch bey hohem Seegeunge bis zu 30 Fuß.

Diese Lampen werden jede Nacht, so lange das Schiff auf der Station ist, wie die dänischen Leuchtfeuer, vor Ostern und nach Michaelis $\frac{1}{2}$ Stunde nach Sonnen-Untergang bis

zum Aufgang der Sonne, und von Ostern bis Michaelis: 1 Stunde nach Untergang bis zum Aufgang der Sonne brennen.

Bei starkem Regen und Nebel wird mit der Schiffsglocke nach einer Zwischenzeit von 5 Minuten, fortdauernd 10 Minuten geläutet werden. Bei Tage wehet eine rothe Flagge, und beym Sturme wird ein rother Geuß auf dem Vordermast aufgezogen.

Dies Leuchtschiff, dessen Station die neuesten Karten des Königlichen Seekarten-Archivs über das Kattegat angeben, wird in diesem Jahre den 1. August auf seiner Station seyn, indeß seine Leuchten sogleich zünden, wenn es früher daselbst ankommt. In der Folge kann es vom 1. März auf der Station erwartet werden, wenn nicht der Winter es verhindert so zeitig auszulegen. Es wird beständig, so wie dieses Jahr, bis zum 21. December auf der Station verbleiben, wenn nicht früh eintretender Frost oder Unfall es zwingt die Station früher zu verlassen.

Den 21. December aber wird es jedes Jahr nach einem Winterhafen abgehen.

Der Mannschaft des Leuchtschiffes ist aller Verkehr mit vorhersegelnden Schiffen untersagt, außer wenn solche in Noth wären, wo augen-